

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1845

29 (17.7.1845)

Donnerstag, den 17. July 1845.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Die Vorarbeiten zur Conscription für das Jahr 1846 btr.)

Da nunmehr die Vorarbeiten zur Conscription für das Jahr 1846 beginnen, so werden in Gemäßheit des §. 17. des Conscriptions-Gesetzes alle Badenr, welche vom 1. Januar bis 31. Dezember 1845 einschließlich, das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben oder zurücklegen, hiermit aufgefordert sich bei dem Gemeinderath ihres Ortes anzumelden oder anmelden zu lassen, sofort am 1ten September d. J. sich zu Hause einzufinden, um auf Vorladung vor der Ziehungsbehörde persönlich erscheinen zu können, oder aber bei Zeiten die Erklärung abzugeben, daß sie, wenn sie durch das Loos zum Dienste gerufen werden, einen Mann einstellen, widrigenfalls, in Ermanglung eines nach §. 22. des Conscriptions-Gesetzes untauglich machenden Gebrechens dieselben als tauglich angesehen, und im Falle sie das Loos zum Militärdienste trifft, nach Vorschrift des §. 4. des Gesetzes als Ungehorsame behandelt werden sollen.

Die Kreisregierungen werden beauftragt, für die Bekanntmachung nachstehender Aufforderung auch durch die Localblätter und auf die für Verkündigungen in den einzelnen Gemeinden vorgeschriebene Weise Sorge zu tragen.

Carlsruhe den 25. Juni 1845.

Ministerium des Innern.
Rebenius.

vdt. Schmitt.

DNro. 14,559. Vorstehende Verordnung haben die Gemeinderäthe in den Gemeinden öffentlich bekannt zu machen und es werden dieselben zugleich beauftragt, die Vorarbeiten zur Conscription nach den früher ergangenen diesseitigen Verfügungen, weshalb man insbesondere auf die letzte vom 28. Juni vor. J. Nro. 13,506. im Wochenblatt Nro. 28. verweist, zu besorgen und längstens bis zum 20ten August d. J. anher vorzulegen.

Durlach den 12. Juli 1845.

Großherzogliches Oberamt.
Eichrodt.

Sachb.

(Den Besuch der Wirthshäuser und Tanzböden durch Volks- u. Sonntagschüler btr.)

Nro. 20,517. Nachdem man neuerdings Kenntniß erhalten hat, daß ungeachtet der an die Groß. Ober- und Bezirksämter unterm 10ten November 1840 und 12. Februar 1841 Nr. 27,240. u. 3,711.

ergangenen Regierungs-Verfügungen die Wirthshäuser und öffentlichen Tanzböden häufig von Sonntags- und selbst von Schülern der Volksschule besucht werden, so sieht man sich veranlaßt, wiederholt zu verordnen, daß Kinder aus der Volksschule die Wirthshäuser und Tanzböden gar nicht, Sonntagschüler oder Sonntagschülerinnen aber solche durchaus nicht ohne Aufsicht ihrer Eltern oder Pfleger besuchen dürfen.

Wirthe, welche gegen dieses Verbot Schulkinder oder Sonntagschüler oder Sonntagschülerinnen in ihren genannten Localen dulden, sind mit Geld zu bestrafen oder nach Erforderniß nach Maasgabe des §. 23. und 24. der Wirthschaftsordnung von 1834 (Reg. Bl. Nr. 49. Seite 347) zu behandeln.

Die Groß. Ober- und Bezirksämter haben hienach für den Vollzug zu sorgen, auch diese Verordnung in die Localblätter einrücken zu lassen.

Rastatt den 27. Juni 1845.

Groß. Regierung des Mittelrheinkreises.

Baumgärtner.

vdt. Guerillot.

DNro. 14,558. Indem man diese Verordnung zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden die Bürgermeister zugleich angewiesen, solche sämmtlichen Wirthen noch besonders zu ihrer Nachachtung zu eröffnen.

Durlach den 12. Juli 1845.

Großherzogliches Oberamt.

Eichrodt.

Sachb.

DNro. 14,555. Unter Berücksichtigung des Durchschnittspreises vom Kernen auf dem hiesigen Fruchtmarkte vom 5. d. M. wird die Brodtare von heute an bis auf weiteres dahin abgeändert:

- | | |
|---|-----------|
| 1) 1 Beck für zwei Kreuzer soll wiegen | 9 Loth |
| 2) Weißbrod für 6 Kreuzer " " | 27 " " |
| 3) 1 zweispändiger Laib Kernbrod soll kosten | 7 Kreuzer |
| 4) 1 vierispändiger Laib Kernbrod soll kosten | 13½ " " |

Durlach am 12. Juli 1845.

Großherzogliches Oberamt.

Eichrodt.

DNro. 13,912. Das Vergraben des gesalzenen oder getödeten Viehs betr.

In dem §. 4. der Verordnung Groß. Ministeriums des Innern vom 27. März 1818 Reg. Bl. Nro. VII. heißt es:

„Dagegen darf künftig kein Eigenthümer das ihm gefallene Vieh selbst abziehen und betreiben. Auch darf Niemand waffenmäßiges Vieh ankaufen, um es nachher zu tödten und abzuführen.“

„Ebenso findet die hier und da üblich gewesene Einlösung der Haut vom Wasenmeister gegen eine Taxe nicht statt.“

„Wer gegen die Verfügungen dieses Abschnitts handelt, verfällt in eine unnachsichtliche Strafe von 10 Reichsthalern.“

Da diese Bestimmung, wie aus neueren Fällen hervorgeht, nicht überall beachtet wird, so werden die Bürgermeister beauftragt, solche in den Gemeinden zu verkünden und über den Vollzug zu wachen.

Durlach am 4. Juli 1845.
Großherzogliches OberAmt.
Eichrodt.

Nr. 13,994. Die Reinigung der Pfingzbach btr.

Samstags, den 19. d. M. Abends, wird der Pfingzbach abgeschlagen und mit der Reinigung derselben den 22. d. M. begonnen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach den 8. Juli 1845.
Großherzogliches OberAmt.
Eichrodt.

„Montag, den 18. August, Mittags, punct 2 Uhr, wird die landesherrliche Schäferei auf Grözinger Gemarkung, mit den UebertriebsRechten auf Durlacher und Berghäuser Gemarkung, und den Wohn- und OeconomieGebäuden zu Grözingen, auf dem dortigen Rathhause für die Zeit von Michaelis d. J. bis dahin 1851 anderweit verpachtet.“

Durlach den 12. Juli 1845.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Lang.

Montag, den 21. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden auf diesseitiger Schreibstube zur öffentlichen Versteigerung kommen:

a. vom hiesigen, grundherrlichen Speicher:

Dinkel ca. 706 Malter;

Haber — 415 „ ;

Roggen — 56 „ ;

b. vom Speicher in Sickingen:

Dinkel ca. 227 Malter;

Haber — 221 „ ;

Roggen — 3 „ ;

Gondelsheim den 8. Juli 1845.
Gräflich von Langenstein'sches RentAmt.
Becker.

Die in Nummer 26. und 27. verkündete Zwangsversteigerung gegen Hafner Adam Hauswirth von Weingarten, dormalen dahier sich befindend, unterbleibt, da Kläger befriedigt ist.

Durlach den 12. Juli 1845.
Großherzogl. Amtsrevisorat.
Kratt, Assistent.

Durch höchste Verordnung vom 11. vor. Mis. (Reg. Blatt Nr. XVIII.) ist die Wahl eines Landständischen Abgeordneten für hiesige Stadt angeordnet, und es ist somit nach §. 39. der Verfassungsurkunde eine neue Wahl von Wahlmännern erforderlich, welche von unterzeichneter Stelle auf dem Gemeinderaths-Büreau an folgenden Tagen vorgenommen wird:

A. Für's Ite Stadtviertel, nach der früheren Eintheilung.

Freitag den 18. Juli d. J.
von Morgens 8 — 12 Uhr.

B. Für's IIte Stadtviertel, Ebenso.

Dienstag den 22. Juli d. J.
von Morgens 8 — 12 Uhr.

C. Für's IIIte Stadtviertel, Ebenso.

Freitag den 25. Juli d. J.
von Morgens 8 — 12 Uhr.

D. Für's IVte Stadtviertel, Ebenso.

Dienstag den 29. Juli d. J.
von Morgens 8 — 12 Uhr.

Uebrigens werden sämtliche Wahlberechtigte noch besonders eingeladen werden.

Dabei wird, in Gemäßheit der Wahlordnung vom 25. Dezember 1818 bemerkt, daß alle stimmfähig und wählbar sind, welche dahier als Bürger angezählt, oder ein öffentliches Amt begleiten und das 25te Jahr zurückgelegt haben, und daß die Wahlberechtigten jeden wählbaren StadtEinwohner, ohne Rücksicht auf das Stadtviertel in welchem er wohnt, wählen können.

Jeder Wahlberechtigte erhält am Wahltag auf dem diesseitigen Büreau einen Wahlzettel, hat 8 Wahlmänner in Vorschlag zu bringen und persönlich zu erscheinen.

Die von den Inwohnern des I. ten Viertels gewählten Wahlmänner werden sogleich gehörig bekannt gemacht, damit solche nicht von den Wahlberechtigten des II. III. und IV. Stadtviertels gewählt werden, ebenso vom II. und IIIten Viertel.

Durlach am 14. Juli 1845.
Bürgermeisteramt.
Morlock.

Wahrer.

Aus der Verlassenschaftsmasse der + Christoph
Dumas Wittwe von hier, werden

Montag den 21. d. M.

Nachm. 2 Uhr

auf diesseitigem Bureau zum 2ten und letztenmale
öffentlich versteigt:

- 1) Die untere Hälfte eines zweistöckigen Wohn-
hauses mit Stallung in der Spitalstraße, ne-
ben Wilhelm Goldschmidt u. Jacob Wachter.
Gebot 700 fl.
- 2) 1 Brtl. Acker im Strähler, neben Pfl. Wai-
fels Wtb. und dem Weg. Gebot 80 fl.
- 3) 38 $\frac{1}{2}$ Rth. Acker am Gröbingerweg, neben
Friedrich Feeser und Wilhelm Gugel. Ge-
bot 100 fl.

wozu die Steigliebhaber hiermit eingeladen werden.
Durlach am 14. Juli 1845.

Bürgermeisteramt.

Morlock.

Aus der Gemeinschafts- und Erbtheilungsmasse
des verlebten Kaufmanns Hrn. Michael Feininger
von hier, werden

Montag den 28. d. M.

Nachm. 2 Uhr

auf diesseitigem Bureau öffentlich versteigt:

- 1) Die abgetheilte Hälfte eines zweistöckigen
Wohnhauses mit Hofstein und Hintergebäude;
neben August Reigner und Johann Grimm.

Gärten.

- 2) 1 Morgen 1 Brtl. 12 Rthn. Grasgarten mit
einem 2stöckigen Gartenhaus an der Reizer-
wiese, neben dem Brunnenkanal, Rannenwirth
Scholders Wtb. und Carlsburgerhofwirth Rei-
cherts Wtb.
- 3) 1 Brtl. 22 Rthn. nächst dem Krapphaus und
Bauhofgarten, neben Carlsburgerhofwirth Fri-
edrichs Wtb. und Friedrich Liede, Ziegler,
sammt Gartenhäuschen oder Bienenstand.
- 4) 14 Rthn. in der Breitengasse, neben dem Gra-
ben und Anstößer.

Acker.

- 5) 1 Brtl. an der Ziegelhütte, neb. Grz. Schweiß
Wittwe und sich selbst.
- 6) 38 $\frac{1}{2}$ Rth. alda, neben sich selbst und dem
Fahrweg.
- 7) 2 Brtl. 6 Ruthen im Lerchenberg, neb. Schlof-
fer Heinrich Klenert und Reinhardt Sulzer.

Weinberge.

- 8) 2 Brtl. im Altenberg, neben Ferdinand Rei-
chert und Adam Hummel.

wozu man die Steigliebhaber einladet.

Durlach den 5. July 1845.

Bürgermeisteramt.

Morlock.

Zöhligen. (Liegenschafts-Verstei-
gerung.) Aus der Santmasse des Franz Engel
von Zöhligen werden in Folge gantrichterlicher
Verfügung Großherzoglichen OberAmts vom 14.
May l. J. No. 10,556.

Montag den 21. July l. J.

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhause dahier nachbenannte Liegen-

schaften öffentlich an den Meistbietenden versteigert:
Anschlag

- 1) 1 Viertel in den Steinäckern, neben
Christoph Backof und Lorenz Strobel
Erben. 50 fl.
- 2) 1 Viertel 18 Ruth. zwischen dem Sand-
weg, neben Anton Schaier und Josef
Munz. 60 fl.
- 3) 1 Br. 39 Ruth. beim Tzelsbrunnen, ne-
ben Josef Munz und Georg Michael
Schaier. 190 fl.
- 4) 7 Ruth. in der Freiheit, neben Josef
Zimmermann und Melchior Fabry. 25 fl.
- 5) 1 Br. 26 Ruth. unterhalb der Staij,
neben Andreas Deurer u. Peter Fabry. 81 fl.
- 6) 35 Ruthen auf Eben, neben Sebastian
Backof u. Gz. Michael Hasenus. 70 fl.
- 7) 2 Br. 2 $\frac{1}{2}$ Ruth. im Heuberg, neben
Lorenz Hirn u. Frz. Peter Greg Wtb. 110 fl.
- 8) 1 Br. 32 Ruth. im Mezelsberg, neben
Josef Zingerle u. Konrad Sprießler. 70 fl.

Gärten.

- 9) 3 $\frac{1}{2}$ Ruth. unten am Dorf, neben Josef
Herzig und Franz Schleicher. 10 fl.
- 10) 2 $\frac{1}{10}$ Ruth. daselbst, neben Josef Munz
und Franz Josef Volk 8 fl.

Wiese.

- 11) 25 $\frac{1}{2}$ Ruth. oben hinaus, neben Franz
Schleicher u. Peter Weinacker 50 fl.

Die Steigerungsbedingungen können auf dem
Rathhause dahier eingesehen werden und der end-
gültige Zuschlag erfolgt wenn der Anschlag oder
darüber geboten wird.

Zöhligen den 21. Jun. 1845.

Bürgermeisteramt.

Munz.

vd. Rathshrb. Schlegelmilch.

Zöhligen. (Liegenschafts-Ver-
steigerung.) Dem Franz Anton Deurer,
hiesigen Bürger, werden in Folge richterlicher Ver-
fügung vom 18. April l. J. No. 8298. nachlie-
gende Liegenschaften im Zwangswege

Montag den 21. July

Vorm. 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigert, wozu
die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden
daß der endgültige Zuschlag erfolge wenn der Schät-
zungspreis und darüber geboten wird:

- 1) 14 Ruthen zu Hinterweidenthal, neben dem
Main und Louise Meis.
- 2) 2 Viertel im Streichenthal, neben Josef Deu-
rer und Frz. Ant. Fabry.
- 3) 1 Br. 50 Ruth. in der Fraueneich, neben Pe-
ter Jos. Schuster und Johs. Gänter.
- 4) 26 Ruth. bei der Schmirhütte, neben Helena
Seif und Josef Wolf.

Zöhligen den 21. Juny 1845.

Bürgermeisteramt.

Munz.

vd. Rathshrb. Schlegelmilch.

Privat = Nachrichten.

Lederhandel in Königsbach.

Karl Becker von Königsbach empfiehlt sich einem verehrlichen Publikum insbesondere aber den Herren Schuhmachermeistern als Lederhändler und neuangehender Schuhmachermeister welcher sein Leder aus erster Quelle bezieht und zeigt an, daß selbiges um nachstehende Preise bei ihm immer zu haben ist, nämlich: gutes Kalbleder; Wildleder; gewalzte Schäfte, das Paar zu 1 fl. 36 bis 48 kr. das Pfund; Kalbleder, zu 1 fl. 12 bis 16 kr. das Pfund; Sohlenleder zu 44 bis 48 kr., auserlesene Waare.

Durlach, bei Kupferschmied Märcker steht zu verkaufen: ein neuer kugelförmiger, mit Hahn versehener Bierkessel, 5 Ohm groß, ein neuer Brennzeug von 54 Ms. und ein ditto von 36 Ms.

(Anzeige). Frische, gebackene Fische, sind während die Pflanz abgelassen jeden Tag zu haben

bei Christin Deder
im goldenen Samm.

In der Hauptstraße im Hause des Herrn Bierbrauers Genter ist der ganze obere Stock, bestehend in 3 — 4 tapezirten Zimmern und allen sonstigen Bequemlichkeiten zu verlehnen und sogleich oder auf den 25. Oktober zu beziehen.

Im Sold'schen Hause ist eine Scheuer zu vermieten.

Neuangehender Zimmermeister.

Jakob Semmler zeigt einem verehrlichen Publikum gehorsamst an, daß er sich dahier als Zimmermeister etablirt hat und sein Geschäft für sich allein treibt. Er empfiehlt sich zu geneigten Aufträgen deren beste und prompteste Ausführung er zusichert.

1600 fl. sind gegen doppelt gerichtliche Versicherung — entweder im Ganzen oder theilweis — auszuleihen. Bei Wem? sagt Buchdr. Dupß.

Todesanzeige und Dankagung.

Vorgestern den 8. d. M. starb unser unvergesslicher und hoffnungsvoller Sohn, Ludwig August Egel, Kanztelgehilfe bei dem Großherzogl. Hauptsteueramt Karlsruhe, nach einem vierwöchentlichen Krankenlager an den Folgen des Schleim- und Nervenfiebers in seinem noch nicht vollendeten 22 Lebensjahre. Alle, die ihn im Leben kannten,

werden den herben Schmerz mit uns theilen; den die Hand der Vorsehung auf uns legte.

Zugleich sagen wir allen denen, welche denselben mit zu seiner Ruhe begleiteten, unsern verbindlichsten Dank.

Aue den 10. Juli 1845.

Die hinterbliebenen Eltern,
Geschwister und
Verwandte.

Frucht-Preise

vom 12. July 1845 in Durlach.

		Mittelpreis:	
das Malter	Waizen	fl.	kr.
"	Neuer Kernen	12	49
"	Neu Korn	8	12
"	Gemischte Frucht	—	—
"	Gerste	7	—
"	Welschkorn	10	—
"	Haber	5	15
Einfuhr-Summe		877	Malter.
Vom vorigen Markt blieben aufgestellt: 125 Malter.			
Vorunter waren: — Malter Waizen.			
"	"	670	Neuer Kernen.
"	"	40	Neukorn.
"	"	—	Gemischte Frucht.
"	"	12	Gerste.
"	"	2	Welschkorn.
"	"	153	Haber.
Summe des Vorraths		1002	Malter.
Verkauft wurden heute		932	Malter.
Aufgestellt blieben heute		70	—

Fleisch-Preise im Monat Juli.

- 1) das Pfund Mastochsenfleisch soll kosten 11 kr.
- 2) " " Rind- oder Schmalfleisch " " 9 "
- 3) " " Kalbfleisch " " 8 "
- 4) " " Hammelfleisch " " 9 "
- 5) " " Schweinefleisch " " 8 "

Das Pfund Rindschmalz	kostet	22	kr.
— — Schweineschmalz	"	16	—
— — Butter	"	20	—
Lichter (gezogene) das Pfund	"	22	—
— (gegossene) " "	"	20	—
Seife	"	14	—
5 Stück Eier	"	4	—
Dhsenunslitt (rohes) das Pfund	"	11	—
Der Centner Heu	4 fl.	6	—
Hundert Bund Stroh (à Bd. 18 Pf.)	19	—	—
Das Meß Holz (hartes) kostet	18 fl.	—	—

Druck und Verlag der L. M. Dupß'schen Buchdruckerey.